

Checkliste zur Akkreditierung

Bundesverband



Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen Überblick über die zu erfüllenden Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Ansuchen von uns bearbeitet werden. Bitte reichen Sie daher alle erforderlichen Unterlagen zusammen ein.

1. Organisationsstruktur		
1.1 Träger der Fachausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Sitz und Adresse Konkrete Benennung des Trägers der Fachausbildung	<u>Vereine</u> : Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung
1.2 Fachlich Verantwortliche	Vornamen, Nachnamen der /die fachliche Leiter/in bzw. der / die fachlichen Leiter (innen) der Fachausbildung Angabe der Qualifikationen	Der (die) fachliche Leiter (in) muss über eine pädagogische, therapeutische oder medizinische Ausbildung verfügen. Zusätzlich ist eine Fachausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie und oder Reittherapeutin / Reitpädagogin nachzuweisen. Es können auch zwei fachliche Leiter (innen) jeweils eine der genannten Qualifikationen nachweisen.
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Fachausbildung durchführen zu können
2. Informationen über die Fachausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Fachausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird diese zu bewerben.	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen
3. Struktur der Fachausbildung	Gesamtstundenzahl	Die Fachausbildung muss insgesamt 600 Einheiten umfassen. Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in akademischen Stunden angegeben, wobei eine akademische Stunde 45 Minuten entspricht. Dies umfasst Präsenz- und Selbstlernzeiten.
3.1 Zeitlicher Umfang	Mind. 300 Stunden Pflichtlehrveranstaltungen	Davon mind. 225 h Präsenzveranstaltungen 75 h können als Selbstlernzeiten angeboten werden
	Mind. 100 Stunden Praktikum	davon können 60 Stunden ein eigenes Praxisprojekt sein
	30 Stunden Freie Lehr- und Lernformen	z.B. zeitliche Erweiterung des Praktikums oder über die Pflichtinhalte hinausgehende inhaltliche Vertiefungen
	Hausarbeit	80-100 h
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten	Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an <u>wie viele</u> Unterrichtseinheiten <u>für welche</u> Unterrichtsinhalte vorgesehen sind.
	Definierte Lern- / Lehrziele	Bitte <u>beschreiben Sie Ihre Lernziele genau</u> . Welches Wissen, welche Kompetenzen, welche Fähigkeiten

Checkliste zur Akkreditierung

Bundesverband



		sollen die Teilnehmer abschließend besitzen?
	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw)	Bitte auf CD Rom beilegen.
	Dokumentation der für die Selbstlernzeit verwendeten Lernmaterialien	Bitte auf CD Rom beilegen.
3.3 Inhalte der Fachausbildung	Auflistung der konkreten Unterrichtsinhalte	Die Unterrichtsinhalte sind detailliert anzugeben! z.B. Angabe „wesentliche pädagogische Aspekte“ reicht nicht aus!
	Fachgebiet Tiergestützte Therapie	
	Fachgebiet Psychologie	
	Fachgebiet Pädagogik	
	Ausbildung des Therapiebegleitieres	
	Fachgebiet Veterinärmedizin und Biologie/ Tierethik	
	Sonstige Fachgebiete & Themenschwerpunkte	
3.4 Unterrichts- und Lernformen	Darstellung der eingesetzten Lehr- und Lernformen	Es ist darzulegen, welche Unterrichtsformen bei welchen Inhalten durchgeführt werden (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praxisprojekt, e-learning usw.).
4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Absolvierung des Praktikums und die wissenschaftliche Hausarbeit.
4.1. Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.
4.2 Prüfungen	Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen den Notenschlüssel Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es können verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden. 2. Gesamt muss der Prüfungsumfang einer schriftlichen Prüfung mit mindestens 80 Fragen entsprechen. 3. Es müssen schriftliche Prüfungen im Umfang von mindestens 40 Fragen durchgeführt werden. 4. Äquivalente Prüfungsformen (z.B. Mündliche Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio) sind möglich. Diese müssen schriftlich dokumentiert sein. Sie müssen im Umfang einer schriftlichen Prüfung mit 40 Fragen entsprechend.
4.3 Absolvierung des Praktikums	Auflistung der Praktikumsstellen Richtlinien für Absolvierung des Praktikums Richtlinien für Dokumentation des Praktikums	Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Einreichung bei den Praktikumsbetrieben sind einzureichen. Es ist zu dokumentieren, wie das Absolvieren der geforderten Praktikumszeiten überprüft wird. Ein Feedback der Praktikumsstellen über den Teilnehmer ist verpflichtend einzuholen.
4.4 Wissenschaftliche Hausarbeit	Richtlinien für Abschlussarbeit Namen der PrüferInnen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umfang der Hausarbeit (50-60 Seiten, inkl. Fotos) 2. Kriterien für das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit 3. Bewertungskriterien <p>Die Liste der bisher verfassten Abschlussarbeiten ist einzureichen. (Themen, Autoren/Innen) sind jeweils schriftlich zu dokumentieren, mindestens jährlich zu</p>

Checkliste zur Akkreditierung

Bundesverband



		aktualisieren und jährlich zu übermitteln.
5. Dozenten	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt Qualifikation der Vortragenden	Für den Referenten muss ein kurzgefasster Lebenslauf sowie spezifische Qualifikationsnachweise eingereicht werden. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.
6. Zielgruppen	Beschreibung der Zielgruppen der Fachausbildung	<p>Es dürfen nur Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld aufgenommen. Es können maximal 20 % Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden zukünftigen Berufsfeld aufgenommen werden. Von diesen Personen sind Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. –störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen sowie ihre Erfahrungen mit Tieren nachzuweisen.</p> <p>Für die Zulassung zur Weiterbildung zur Reittherapeutin/ Reitpädagogin ist darüber hinaus eine fundierte Erfahrung und ein sicherer Umgang mit dem Pferd am Boden und im Gelände Voraussetzung. Nachgewiesen werden kann dies durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Grundabzeichen in einer beliebigen Reitweise (es werden Abzeichen aller Reitweisen anerkannt) • oder durch Teilnahmebestätigungen verschiedener Fortbildungskurse wie bei M. Geitner, Natural Horsemanship etc. • Bei fehlendem Reitabzeichen/Bestätigungen hat das jeweilige Ausbildungsinstitut sich vom Vorhandensein ausreichender reiterlicher Fähigkeiten zu überzeugen.
7. Bewerbung und Aufnahmeverfahren	Dokumentation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens	Es muss dargelegt werden, wie und wer über die Aufnahme nach welchen Kriterien entscheidet. Es ist zu dokumentieren, nach welchen spezifischen Kriterien und nach welchem Auswahlverfahren insbesondere Bewerber ohne fachspezifische Grundausbildung ausgewählt werden. Hier sind strenge Kriterien (z.B. Auswahlgespräch) anzuwenden.
8. Qualitätssicherung und Evaluation	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation	Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und Praktika ist zu dokumentieren. Es ist mindestens zum Abschluss der Fachausbildung eine Teilnehmerbefragung durchzuführen. Der Fragebogen dazu ist einzureichen Die Themen und Verfasser der wissenschaftlichen Hausarbeiten müssen dokumentiert werden. Es muss dargelegt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Fachausbildung finden (z.B. durch einen

Checkliste zur Akkreditierung

Bundesverband



		wissenschaftlichen Beirat).
--	--	-----------------------------